

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG GEMEINDE RETTENBACH

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Industriegebiet

Sondergebiete mit Zweckbestimmung

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen für Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Flächen für Sportanlagen
- Suchraum für Freizeit und Erholung

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen

Ortsdurchfahrtsgrenze

Sonstige Verkehrsflächen

Ruhender Verkehr (Öffentliche Parkplatzzfläche)

Überörtliche und örtliche Hauptwanderwege/-radwege

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Einrichtungen und Anlagen):

- Elektrizität mit Bezeichnung der Anlage; ohne Bezeichnung Trafostation
- Pumpstation

Grünflächen

5. GRÜNFLÄCHEN

Zweckbestimmung:

- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Streuobstwiese

Wasserflächen

Fließgewässer

Regenrückhaltebecken

Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Mindel (Nichtrechtliche Übernahme gem. Wasserwirtschaftsamt (Donauwärt))

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

Wasserflächen

Fließgewässer

Regenrückhaltebecken

Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Mindel (Nichtrechtliche Übernahme gem. Wasserwirtschaftsamt (Donauwärt))

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

mit Wäldfunktionen:
(Nichtrechtliche Übernahme gem. Wäldfunktionenkarte für den Landkreis Günzburg, Stand Okt. 2019)

Landschaftsbild

Klimaschutz

Gehölzstrukturen (Feldgehölz, Hecke)

Grünflächen mit Gehölzstrukturen

Orts- und landschaftsprägende Einzelbäume

Lebensraum

Flächenhaftes Naturdenkmal

8. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Naturdenkmal

Flächenhaftes Naturdenkmal

Biotope nach amtlicher Biotopkartierung Bayern mit Nr.

Talraum: Fläche mit besonderer ökologischer, orts- oder landschaftsgestaltlicher Bedeutung, von Bepflanzung freizuhalten (=pot. Suchraum für Kompensationsmaßnahmen)

Stärkung der Kammell für die Freizeit- und Erholungsnutzung

Einbringen von Strukturelementen (z.B. Einzelbäume, Hecken) in die offene Landschaft

Einbringen von Strukturelementen (z.B. Einzelbäume, Hecken) entlang von Gewässern, überbegleitende Gehölze

Entwicklung eines naturnahen, gestuften Waldrandes

Umnutzung in Grünland im direkten Umfeld von Gewässern

Sicherung der Freiflächen zwischen den Ortschaften

Aussichtspunkt

9. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSSCHUTZ

Bodendenkmal mit Nr.

Baudenkmal mit Nr.

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeindegrenzen

Alltessen bzw. Alltessenverdachtsflächen

Nutzungsbeschränkungen oder Vorkennungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

11. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen oberirdisch mit beidseitigem Schutzstreifen; Art der Leitung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen unterirdisch; Art der Leitung

Bauverbotszone Staatsstraße 20 m / Kreisstraße 15 m (gemäß Art. 23 (1) BayStVG)

Baubeschränkungszone Staatsstraße 40 m / Kreisstraße 30 m (gemäß Art. 24 (1) BayStVG)

Konzentrationszone für den Abbau von Bodenschätzen mit Bezeichnung der Rohstoffvorkommen

Hinweis: Zur nächsten Verkehrsstrecke werden anhand der Raumplanung weitere geeignete Abbaustandorte im Gemeindegebiet ermittelt

Landschaftliches Vorbehaltsgelände 94 'Schleibachtal mit Hangwäldern' (Nichtrechtliche Übernahme gem. Regionalplan Günzburg Nr. 1987)

Neue Trassenführung St 2510 (ehemals B10)

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach hat in der Sitzung vom die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

e) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.

f) Die Gemeinde Rettenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgesetzt.
Gemeinde Rettenbach, den
Erste Bürgermeisterin
Sandra Dietrich-Kast

g) Das Landratsamt Günzburg hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Beschluss vom A2 gem. § 6 BauGB genehmigt.
Landratsamt Günzburg, den
Ausfertigt
Gemeinde Rettenbach, den
Erste Bürgermeisterin
Sandra Dietrich-Kast

h) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Gemeinde Rettenbach, den
Erste Bürgermeisterin
Sandra Dietrich-Kast



Gemeinde Rettenbach
Landkreis Günzburg

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN**



OPLA
Gemeindeamt für
Ordnung & Stadtentwicklung
Ansbach und Ditzingen
Ansbach: 93040 Ditzingen
Telefon: 09151 908-100
Telefax: 09151 908-110
E-Mail: opla@o-pla.de
Web: www.o-pla.de
Fassung vom 17.10.2016

ENTWURF
Maßstab 1 : 5.000
